



# AUF EIN WORT

Michael Autengruber  
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates  
im Bund Deutscher Ordenssammler (BDOS)

## Liebe Sammlerkolleginnen und -kollegen,

wenn ich mir unser Vereinsorgan – das „Orden und Ehrenzeichen“ – so anschauere, und es mit den Heften anderer Vereine vergleiche, in denen ich ebenfalls Mitglied bin, dann stelle ich mit Freude fest, dass wir wirklich stolz darauf sein können, es zu haben, und es so zu haben. Nicht dass die anderen schlechter oder schlecht sind, nein, dies ganz gewiss nicht.

Was mich an unserem Heft so begeistert, ist seine farbenprächtige Gestaltung, die Ausgewogenheit der Artikel – es dürfte eigentlich in jeder Ausgabe auch für jeden Leser etwas Interessantes dabei sein –, die gute Arbeit, die unsere bisherigen Redakteure Dr. Scharfenberg und Dr. Adler geleistet haben und leisten. Wichtig für mich sind auch die umfangreichen Informationen aus und zu unserem Vereinsleben. Und wenn ich dann mit anderen Sammlern über das Heft spreche, stelle ich immer wieder fest, dass für sie auch die von mir erstellte Terminübersicht, die ja nun schon seit mehreren Jahren regelmäßig abgedruckt wird, von großer Wichtigkeit ist.

Diese Terminübersicht versucht immer für mindestens zwei Monate, also für den Zeitraum bis zur nächsten Ausgabe, Termine unseres Vereines und seiner Regionalgruppen, sowie auch anderer Vereine, Messen, Sammler- und Regionalbörsen, sonstiger Tausch- und Regionaltreffen (auch anderer Vereine), Auktionen und Ausstellungen, die sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden, chronologisch aufzulisten, um den interessierten Leser über die Veranstaltungen, die mit unserem Sammelgebiet zu tun haben, zu informieren. Und dieser Service ist für die jeweiligen Veranstalter kostenlos!

Das Problem hierbei ist nur, dass es so überaus schwierig ist, diese Informationen zu erhalten. Selbst von unseren Regionalgruppen werde ich nur von zweien regelmäßig informiert, von den anderen höre ich nie etwas. Von anderen Vereinen erhalte ich nur vom SKF regelmäßig Informationen. Messen, Sammler- und Regionalbörsen erachten es bis auf zwei auch nicht für nötig, mich vorab über ihre Termine zu informieren; von den Auktionshäusern erhalte ich ebenfalls nur von zweien regelmäßige Ankündigungen und bei Ausstellungen sind es sowieso nur Zufallsfunde. Und wenn ich mal eine Mitteilung erhalte, dann oft so spät, dass ich sie nicht mehr veröffentlichen kann, denn der Redaktionsschluss, d. h. der Termin, an dem ich die Übersicht definitiv abgeben muss, ist der Erste des Monats vor dem Erscheinungsmonat der Zeitschrift.

Um diese Übersicht jedoch auch in Zukunft aktuell und umfangreich, zum Wohle aller Leser gestalten zu können, werden Sie alle (insbesondere die Organisatoren und Verantwortlichen von Regionalgruppen, Messen, Börsen, Tauschtagen, Auktionen und Ausstellungen) gebeten, neue Veranstaltungstermine (sowie auch Terminänderungen!) so früh wie nur irgend möglich an mich [Michael Autengruber, Schulthaißstr. 10, 78462 Konstanz, Fax: (07531) 28 44 70, E-mail: michael.autengruber@autengruber.de] zu melden. Diese Bitte richtet sich aber auch an alle Leser, die auf irgend eine Weise Kenntnis erhalten, über eine Messe, Börse, Auktion, Ausstellung – ordenskundlicher oder historischer Art – oder einen Tauschtag, von der oder dem sie meinen, diese Veranstaltung könnte auch für andere Vereinsmitglieder von Interesse sein.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder unseres Vereines – die Mitarbeit von Ihnen allen wird gebraucht, zur Information von uns allen!

Michael Autengruber

# Inhalt

Dr. Peter Sauerwald, Kaarst: Zur Verleihung und Rückgabe von Orden im Königreich Preußen, Ihrer Kosten und Herstellung . . . . .	241
Jürgen Gottschalk, Berlin: <i>Einen Orden zu tragen, hab' ich längst schon begehrt (...)</i> . David Kalisch und Robert Linderer: zwei deutsch-jüdische Satiriker in Preußen und Deutschland – eine Dokumentation . . . . .	251
Gert Efler, Schwalmstadt: Die Auszeichnung des Gemeindeförderer- bandes Waldeck für Waldarbeiter 1936–1939 . . . . .	259
Fred Altmann, Braunfels: Der königliche Orden der hl. Isabella – König- reich Portugal – Königliches Haus Braganza . . . . .	264
Lothar Tewes, Bernau: Die verschmähte Buchprämie für Schüler – ein kaiserlich-königlicher Eklat zum Hohenzollern- jubiläum 1913/15 . . . . .	266
Wolfgang Wiek, Berlin: Eine Medaille auf den Tod der Königin Marie von Hannover 1907 . . . . .	269
Matthias Vollmer, Stuttgart: Der Stuttgarter Juwelier H. A. Zesch . . . . .	271
Mike Estelmann, Hohen Neuendorf: Eine verfälschte Hohenzollersche Denk- münze . . . . .	273
Friedrich Mayer, Wien-Kalksburg: <i>Die Heller-Kommission</i> von 1919 bis 1922 <i>Kommission des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen</i> zur Erledigung von Belohnungsanträgen für k.u.k. Orden und Ehrenzeichen nach dem Ersten Weltkrieg . . . . .	275
Fragen an die Leser . . . . .	280
Antworten auf Fragen . . . . .	281
Neue Bücher . . . . .	282
Auktionsnachberichte . . . . .	286
Vereinsteil . . . . .	290

# Zur Verleihung und Rückgabe von Orden im Königreich Preußen, ihrer Kosten und Herstellung

Zunächst soll zu diesem Thema aus einem im Jahre 1902 erschienenen Bericht in der Sonntags-Zeitung von dem seinerzeit bekannten Autor A. Oskar Klaußmann, einiges – auch damals ganz offensichtlich nicht allgemein Bekanntes – zitiert werden. Obgleich sich die wirklich Interessierten heute über die Verleihungs- und Rückgabemodalitäten als weitgehend informiert betrachten dürften, gibt uns der fast genau 100 Jahre alte folgende Bericht einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Die Tätigkeit der Königlich Preussischen General-Ordens-Kommission [GOK] fand im jährlich wiederkehrenden Ordensfest am 18. Januar ihren Arbeitsschwerpunkt. Dabei wurde zuerst über die Beschaffung der Ordensinsignien folgendes, vielleicht nicht allgemein Bekanntes berichtet:

*Die Orden werden von Juwelieren hergestellt und zwar von Geschäften, die auf diese Arbeit besonders eingerichtet sind und besondere Ateliers dafür haben. Die Herstellung des Ordens ist keine Kleinigkeit. Der Goldschmied, der Emaillierer, der Maler, der Polierer, der Zusammensetzer sind bei der Entstehung des Ordens tätig.*

*Nehmen wir einen Orden, den der deutsche Kaiser wohl sehr häufig verleiht, nämlich die dritte Klasse des Kronenordens. Das Ordenszeichen ist ein, eingebogenes goldenes Kreuz mit emailliertem Medaillon mit der königlichen Krone innerhalb des golddekorierten, dunkelblau emaillierten Reifes und der goldenen Inschrift: „Gott mit Uns“. Aus Gold formt der Goldschmied zuerst die vier Arme und lötet sie dann an den Ring fest, der das Mittelstück des Ordens aufnehmen soll; ebenso befestigt er am obersten Arm des Kreuzes die Öse, durch welche das blaue Ordensband, an dem man den Kronenorden trägt, gezogen wird. Auf Goldplat-*

*ten, die der Emaillierer mit feiner, blauer Emaillie überzogen hat, malt der Maler dann mit der Hand die königliche Krone, den Namenszug und die Inschrift. Der Polierer macht die goldenen Kreuzesarme blank, schleift ihre Ränder glänzend.*

*Ergänzende Arbeiten durch das saubere Herausarbeiten der Vertiefungen und Reifen bei der vierten Klasse und ihrer Montage des Mittelstückes sind hier erforderlich. Die Herstellung eines Kronenordens vierter Klasse stellt sich auf 22 Mark 50 Pfennig. Die nächste Klasse, die dritte, ist schon bedeutend teurer in der Herstellung. Aber dieses Ordenskreuz besteht aus Gold, ist aber ganz und gar weiß emailliert, und so stellt sich der Preis auf 60 Mark.*

*Der Rote Adler-Orden steht höher im Range als der Kronenorden, aber die Ordensdekoration selbst ist viel billiger, das Kreuz der vierten Klasse kostet nur 10 Mark, da es ein mattsilbernes Kreuz ist, dessen Ecken blank poliert werden. Die dritte Klasse des Roten Adlerordens besteht aus einem goldenen, weiß emaillierten Kreuz und stellt sich schon auf 53 Mark.*

*Der höchste preussische Orden, der vom Schwarzen Adler, kostet mit dem breiten Orangeband, dem Stern auf der Brust, der um den Hals getragenen Kette und dem achtspeitzigen Kreuz, daß auf der linken Hüfte zum Abschluß des Orangebandes getragen wird 2400 Mark. Wird der Orden in Brillanten verliehen, so stellt sich der Preis für den Schwarzen Adlerorden auf 6000 Mark, und man kann annehmen, daß bei Großkreuzen der Wert des Ordens in Brillanten immer um vier- bis fünftausend Mark höher ist, als die gewöhnliche Ordensdekoration. Die Brillanten werden extra zu dem Orden verliehen, es kann also jemand bereits einen hohen Orden haben und erst später dazu die Brillanten erhalten. Die Brillanten*

*sind auch ein Geschenk des Monarchen und werden deshalb niemals zurückgegeben, wenn der Inhaber stirbt, sondern bleiben Eigentum der Angehörigen.*

*Die Preise der Orden dritter und vierter Klasse, die von den deutschen Bundesfürsten, von europäischen und von fremdländischen Monarchien verliehen werden, halten sich ungefähr auf gleicher Höhe wie die preussischen Kronen- und Adler-Orden. Man sucht allenthalben bei den Ordensdekorationen zu sparen und ist schon aus pekuniären Gründen mit der Verleihung von Brillanten, ja selbst von Großkreuzen, recht sparsam, es gibt einzelne Bundesstaaten, wo das Großkreuz des Ordens prinzipiell an niemand verliehen, sondern nur von den Regenten getragen wird. Welche Kosten aber dennoch durch die Beschaffung der Orden entstehen, geht wohl daraus hervor, daß die GOK in Berlin jährlich ungefähr 200.000 Mark für Orden aufwendet. Dabei ist man auch bei dieser Behörde, wie überall bei den deutschen Behörden, äußerst sparsam. Es ist ein Irrtum, zu glauben, bei der GOK fände man Hunderte von Orden. Das ist durchaus nicht der Fall. Selbst von der vierten Klasse des Kronen- und Roten Adlerordens sind höchstens 30 bis 40 Stücke vorrätig. Geht der Vorrat zu Ende, so wird bei verschiedenen Juwelieren die Neuanfertigung bestellt. Vom Schwarzen Adlerorden sind höchstens zwei Stücke vorrätig, und Brillanten hält man natürlich niemals im Vorrat, sondern besorgt sie sich bei Bedarf.*

## Die Rückgabe der Orden

*Daß die GOK jährlich nicht mehr neue Orden verbraucht, kommt daher, daß alle Orden, mit Ausnahme der Brillanten (wie bereits erwähnt), nach dem*

Tode des Ordensinhabers zurückgegeben werden müssen, und wenn die Erben nicht selbst an die Zurückgabe denken, so erscheint nach kurzer Zeit ein Abgesandter der Polizei, um die Orden abzuholen. Die Orden wandern zur GOK zurück, und diese schickt sie sofort zu ihren Juwelieren, um sie wieder aufzufrischen zu lassen. Nach kurzer Zeit wird der Orden dann neu verliehen. Wollen die Erben den Originalorden zum Andenken behalten, so geben sie eben nicht diesen Originalorden zurück, sondern ein Duplikat, das sie sich bei dem Juwelier, der die Orden liefert, haben anfertigen lassen. Die Juweliersfirmen, welche die Ordensdekorationen anfertigen, haben ohnehin eine große Kundschaft, die sich in Originalgröße und in verschiedenen Verkleinerungen Ordensdekorationen kauft. Es gehen auch Orden verloren, nutzen sich durch häufiges tragen sehr ab, so daß Ersatz für das Original auf Kosten des Inhabers beschafft werden muß. Besonders die Orden, welche die Seeoffiziere tragen, leiden durch Klima, durch Seewind und auch durch Seewasser viel. Deshalb läßt sich der Seeoffizier im aktiven Dienst, sobald er einen Orden erhalten hat, sofort ein Duplikat anfertigen, um dieses zu tragen, während er den Originalorden verwahrt. Die Seeoffiziere tragen für den gewöhnlichen Dienst zumeist Orden, welche nur auf der Vorderseite echt sind; die Rückseite wird einfach durch eine Silberplatte gebildet, und nur auf der Vorderseite ist der Orden aus Gold, weiß emailliert und mit Malereien und Inschriften versehen. Selbst Fürstlichkeiten tragen solche „halbechten“ Orden bei schlechtem Wetter und bei gewöhnlichen Gelegenheiten, um die Erneuerung ganz echter hoher Dekorationen zu ersparen.

In der letzten Zeit sind allerdings in Preußen zwei Orden von der Verpflichtung der Rückgabe ausgenommen worden, es ist dies der Kronenorden dritter und vierter Klasse am Erinnerungsband, ferner das Allgemeine Ehrenzeichen mit dem Roten Kreuz am Erinnerungsband. Nicht zurückgegeben werden braucht die Rettungsmedaille am Bande, die jetzt seit hundert Jahren besteht, da sie im Jahre 1802 zuerst als Auszeichnung für Rettung aus Feuersgefahr verliehen wurde. Auch ausländische Orden müssen zurückgegeben werden, und zwar geben sie die Angehörigen an die Ordenskommission [OK] des eigenen Landes, welche sie dann der betreffenden ausländischen OK zustellt. Die Orden, wel-

che Brasilien, China, Frankreich, Serbien, Japan, Montenegro, Persien, Portugal, Rumänien, die Türkei und Tunis verleihen, müssen weder von den Ausländern noch Inländern zurückerstattet werden. In Rußland jedoch, erwartet man, daß der Tod des Ritters, sei er Inländer oder Ausländer, der obersten Ordensbehörde angezeigt wird. Ist ein Inhaber hoher Ordensdekorationen gestorben, so ist es in den deutschen Bundesstaaten üblich, daß der Sohn, Schwiegersohn oder ein anderer männlicher Familienangehöriger in feierlicher Audienz dem Landesherrn die Orden persönlich zurückreicht. In Preußen pflegt dabei Kaiser Wilhelm den Verstorbenen besonders zu ehren, indem er die Kleidung anlegt, die sich auf den Beruf des Verstorbenen bezieht. War dieser zum Beispiel Seeoffizier, so empfängt der Kaiser den Angehörigen, der ihm die Orden zurückreicht, in Marineuniform, und war der Verstorbene Artillerist, so legt der Kaiser diese Uniform an.

Eine Norm für die Kosten, welche in einem Jahre in der GOK entstehen, ebenso wie die Zahl der Orden, welche in einem Jahre verliehen werden, läßt sich absolut nicht feststellen, das hängt ganz und gar von den Zeitumständen ab. Ist der Landesherr viel auf Reisen, erscheinen an seinem Hofe viele fremde Fürstlichkeiten mit großem Gefolge, werden im Lande selbst zu Manövern, Denkmalsenthüllungen oder Eröffnung von öffentlichen Gebäuden Reisen unternommen, so werden natürlich viel mehr Orden verliehen, als in einem stillen Jahre, wo vielleicht die Trauer am Hofe war. Als Kaiser Wilhelm II. zur Regierung kam, betrug der Posten zur Beschaffung von Orden 130.000 Mark. Dieser Etat ist in manchen Jahren um 124.000 Mark, in anderen wieder nur um 38.000 Mark überschritten worden. Ein ungefähres Bild über die Zahl der Orden, die verliehen werden, geben folgende Zahlen, die aus einem Jahre stammen, daß einen reichen Ordensseggen aufzuweisen hatte. Es wurden durch den Kaiser verliehen gegen 5.500 neue Orden; dazu kamen gegen 500 ausländische Orden, die nach Preußen kamen.

In einem Jahre werden in Preußen durchschnittlich verliehen: der Schwarze Adlerorden fünf bis acht mal, der rote Adlerorden 2000mal, der Kronenorden 1200mal, der Hohenzollernsche Hausorden 300mal. Ungefähr 1800mal kommt das Allgemeine Ehrenzeichen zur Verteilung, und gegen 100 Personen und darüber erhalten die Ret-

tungsmedaille. Als Auszeichnung für die um das Gemeinwohl verdiente[n] Frauen gibt es außer dem Luisenorden in Preußen noch das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Zum weiteren Verständnis der Behörde, die für die Beschaffung, Vergabe und auch Einziehung aller verliehenen Auszeichnungen im Königreich Preußen zuständig war, wird hier erstmals

### **Das offizielle Verzeichnis der GOK über die Beschaffungskosten von Orden, Ehrenzeichen, Bändern und Etuis von 1810 bis 1918**

in vollem Wortlaut ausgedruckt. Im Oktober 1916 stellte die Königlich Preussische GOK dazu eine Preisliste der sämtlichen preussischen Orden und Ehrenzeichen auf. Dazu hieß es in einer Vorbemerkung:

Die Preise für die ältesten Orden bestehen seit Existenz der Generalordenskommission (1810), die für die später gestifteten Orden sind jedes Mal besonders festgesetzt worden. Eine Erhöhung der Preise hat – abgesehen von den Etuis, für die dem Lieferanten seit Januar 1916 ein Teuerungszuschlag von 10% zugestanden worden ist – niemals stattgefunden.

Lieferungsverträge [mit den Ordensjuwelieren] bestehen nicht.

Die Beschaffung der Orden erfolgt nach Bedarf.

Für emaillierte Orden wird 18karätiges, für nichtemaillierte 14karätiges Gold und für die silbernen Abzeichen 938 fein Silber verwendet.

Bei Verwendung von Edelmetallen mit verschiedenem Feingehalt ist eine wiederholte Instandsetzung bereits getragener Orden angängig, ein Umstand, der es der Generalordens-Kommission ermöglicht hat, während des gegenwärtigen Krieges den größten Teil des Bedarfs aus derart wiederhergestellten Orden zu decken.

### **Die Bezeichnungen der Dekorationen und ihre Gestehungskosten (in Mark) in der Zeit von 1810 bis 1916**

Erklärung: \* Der ungewöhnlich hoch erscheinende Preis für die jeweiligen Bänder bezieht sich immer auf Bandrollen in einer Länge von 14 Metern und ist für die Einzelverleihung auf die individuelle Ausstattung, 1. für das Große Band (Cordon), 2. für den Halsorden und 3. für das reguläre Auszeichnungs-kreuz oder die Medaille umzurechnen.

<b>Schwarzer Adlerorden</b>	
Ketten mit Kleinod	2.190
Ordenskreuz	210
Ordensstern	72
Statutenmäßiges Band*	90
Etui	9

<b>Orden pour le mérite</b>	
Militärklasse, Großkreuz mit Eichenlaub	529
Ordensstern dazu	201
Militärklasse, Großkreuz ohne Eichenlaub	520
Ordensstern dazu	195
Statutenmäßiges Band*	91
Etui	16
Militärklasse, Kreuz mit Eichenlaub	83
Militärklasse, Kreuz mit Eichenlaub	75
Statutenmäßiges Band*	78
Etui	3,75
Friedensklasse, Kreuz	90
Statutenmäßiges Band*	78
Etui	4,50

<b>Roter Adlerorden</b>	
Kette zum Großkreuz mit Kleinod und Etui	1.139
Großkreuz mit Eichenlaub	220
Ordensstern dazu	84
Großkreuz mit Eichenlaub und Schwertern	242
Ordensstern dazu	105
Großkreuz mit Eichenlaub und der Zahl 50	236
Ordensstern dazu	99
Großkreuz mit Eichenlaub und Schwertern und der Zahl 50	257
Ordensstern dazu	120
Großkreuz ohne Eichenlaub	211
Ordensstern dazu	78
Großkreuz ohne Eichenlaub und Schwertern	232
Ordensstern dazu	99
Die Kronen zu den verschiedenen Großkreuzklassen, zusätzlich	65
Statutenmäßiges großes Band (Cordon)*	90
Band für Halsorden (en sautoir)*	54
Etuis für Ordensset mit Krone	10,50
Etuis für Ordensset ohne Krone	9
Etuis für das Großkreuz als Halsorden mit Krone	7
Etuis für das Großkreuz als Halsorden ohne Krone	5

Erste Klasse mit Eichenlaub, Ordenskreuz	96
Ordensstern dazu	72
Erste Klasse mit Eichenlaub und Schwertern, Ordenskreuz	118
Ordensstern dazu	93
Erste Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50, Ordenskreuz	109
Ordensstern dazu	81
Erste Klasse mit Eichenlaub, Schwertern und der Zahl 50, Ordenskreuz	131
Ordensstern dazu	102
Erste Klasse ohne Eichenlaub, Ordenskreuz	87
Ordensstern dazu	60
Erste Klasse ohne Eichenlaub mit Schwertern, Ordenskreuz	109
Ordensstern dazu	81
Erste Klasse ohne Eichenlaub, Ordenskreuz	102
Ordensstern dazu	67
Die Kronen zu den verschiedenen ersten Klassen, zusätzlich	50
Statutenmäßiges großes Band (Cordon)*	84
Band für Halsorden (en sautoir)*	54
Etuis für Ordensset mit Krone	10,50
Etuis für Ordensset ohne Krone	9
Etuis für das Kreuz erster Klasse, nur als Halsorden mit Krone	6
Zweite Klasse mit Eichenlaub	78
Ordensstern dazu	81
Zweite Klasse mit Eichenlaub und Schwertern	99
Ordensstern dazu	99
Zweite Klasse mit Eichenlaub und Schwertern und der Zahl 50	112
Ordensstern dazu	102
Zweite Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50	91
Ordensstern dazu	84
Zweite Klasse ohne Eichenlaub	69
Ordensstern dazu	72
Zweite Klasse ohne Eichenlaub mit Schwertern	90
Ordensstern dazu	90
Zweite Klasse ohne Eichenlaub mit der Zahl 50	84
Ordensstern dazu	74
Die Kronen zu den verschiedenen zweiten Klassen, zusätzlich	35
Statutenmäßiges Band für den Halsorden*	51
Schwarz-weißes Band für Kriegsorden*	40

Weiß-schwarzes Band (für Nichtkämpfer)*	51
Etuis für Ordenskreuze	4,50
Etuis für Ordenskreuze mit Krone	5
Etuis für Ordenssterne	3,75
Kreuz der dritten Klasse	53
Kreuz der dritten Klasse mit Schwertern	64,50
Kreuz der dritten Klasse und der Zahl 50	65
Kreuz der dritten Klasse, mit Schwertern und der Zahl 50	76,50
Die Kronen zu den verschiedenen dritten Klassen, zusätzlich	24
Die Schleife zur dritten Klasse	3,25
Die Schleife zur dritten Klasse mit der Zahl 50	13
Statutenmäßiges Band*	25,50
Schwarz-weißes Band*	18
Weiß-schwarzes Band*	24
Etuis zur dritten Klasse	3,25
Etuis zur dritten Klasse mit Krone	4
Kreuz der vierten Klasse	9
Kreuz der vierten Klasse mit Schwertern	20,50
Kreuz der vierten Klasse mit der Zahl 50	11
Die Kronen zur vierten Klasse zusätzlich	7
Etuis zur vierten Klasse	2,50
Etuis zur vierten Klasse mit Krone	3,25
Statutenmäßiges Band*	25,50
Schwarz-weißes Band*	18
Weiß-schwarzes Band*	24

<b>Königlicher Kronenorden</b>	
Kreuz der ersten Klasse	129
Ordensstern dazu	72
Kreuz der ersten Klasse mit Schwertern	151
Ordensstern dazu	93
Kreuz der ersten Klasse mit Schwertern und der Zahl 50	160
Ordensstern dazu	99
Kreuz der ersten Klasse mit der Zahl 50	138
Ordensstern dazu	78
Statutenmäßiges Band*, Schwarz-weißes Band*, Weiß-schwarzes Band*, je	87
Etuis zur ersten Klasse	9
Kreuz der zweiten Klasse	99
Ordensstern dazu	70,50
Kreuz der zweiten Klasse mit Schwertern	120
Ordensstern dazu	88,50
Kreuz der zweiten Klasse mit der Zahl 50	108

Ordensstern dazu	77,50
Kreuz der zweiten Klasse mit Schwertern und der Zahl 50	129
Ordensstern dazu	99,50
Statutenmäßiges Band*	48
Schwarz-weißes Band*	40
Weiß-schwarzes Band*	51
Etuis für Kreuz und Stern, jeweils	4,50
Kreuz der dritten Klasse	66
Kreuz der dritten Klasse mit Schwertern	77,50
Kreuz der dritten Klasse mit der Zahl 50	78
Kreuz der dritten Klasse mit Schwertern und der Zahl 50	89,50
Kreuz der dritten Klasse mit dem Roten Kreuz	71
Kreuz der vierten Klasse	21
Kreuz der vierten Klasse mit Schwertern	32,50
Kreuz der vierten Klasse mit der Zahl 50	22,50
Kreuz der vierten Klasse mit dem Roten Kreuz	26
Statutenmäßiges Band*	24
Schwarz-weißes Band*	18
Weiß-schwarzes Band*	24
Etuis für das Kreuz	3

<b>Königlicher Hausorden von Hohenzollern</b>	
Stern der Großkomture	99
Stern der Großkomture mit Schwertern	120
Stern der Großkomture mit der Zahl 50	105
Etuis für die Großkomtursterne	5
Großkomture, Ketten ohne Kreuz	168
Dazu Kreuz der Großkomture	162
Dazu Kreuz der Großkomture mit Schwertern	184
Dazu Kreuz der Großkomture mit der Zahl 50	168
Dazu Adler der Großkomture	126
Dazu Adler der Großkomture mit der Zahl 50	135
Etuis für die Ketten, jeweils mit Kreuz oder Adler	12
Stern der Komture	93
Stern der Komture mit Schwertern	111
Stern der Komture mit der Zahl 50	99
Etuis für die Komtursterne	4,50
Etuis für die Adler der Komture	5
Komture, Kreuz	162
Komture, Kreuz mit Schwertern	184
Komture, Kreuz mit der Zahl 50	168

Adler der Komture	126
Adler der Komture mit der Zahl 50	135
Statutenmäßiges Band*	51
Schwarz-weißes Band*	40
Weiß-schwarzes Band*	51
Etuis für das Kreuz der Komture	4,50
Etuis für die Adler der Komture	5
Kreuz der Ritter	108
Kreuz der Ritter mit Schwertern	119,50
Kreuz der Ritter mit der Zahl 50	114
Adler der Ritter	81
Adler der Ritter mit der Zahl 50	87
Statutenmäßiges Band*	24
Schwarz-weißes Band*	18
Weiß-schwarzes Band*	24
Etuis für die Kreuze und die Adler der Ritter	3
Kreuz der Inhaber	37,50
Kreuz der Inhaber mit der Zahl 50	40,50
Adler der Inhaber	12
Adler der Inhaber mit der Zahl 50	15
Statutenmäßiges Band*	24
Schwarz-weißes Band*	18
Weiß-schwarzes Band*	24
Etuis für die Kreuze und die Adler der Inhaber	3

<b>Johanniterorden</b>	
Kreuz der Ehrenritter	81
Gesticktes Brustkreuz	0,75
Statutenmäßiges Band*	36
Etuis für das Kreuz der Ehrenritter	3,75

<b>Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen (1870/1871)</b>	
Verdienstkreuz	27
Statutenmäßiges Band*	30
Etui für das Kreuz	4,25

<b>Luisenorden</b>	
Kreuz der Ersten Abteilung	54
Kreuz der Zweiten Abteilung, 1. Klasse	21
Kreuz der Zweiten Abteilung, 1. Klasse mit goldener Krone	42
Kreuz der Zweiten Abteilung, 1. Klasse mit silberner Krone	24
Kreuz der Zweiten Abteilung, 2. Klasse	15
Statutenmäßiges Band*	30
Etui für das Kreuz	4,25

<b>Frauenverdienstkreuz</b>	
Verdienstkreuz in Gold	48
Verdienstkreuz in Silber	42
Statutenmäßiges Band*	28
Etui für das Kreuz	4,25

<b>Militärverdienstkreuz</b>	
Kreuz (in Gold)	78
Statutenmäßiges Band* (schwarz-weiß)	21
Etui für das Kreuz	2,50

<b>Militärehrenzeichen</b>	
Kreuz der ersten Klasse	7,50
Medaille der zweiten Klasse**	
Statutenmäßiges Band* (schwarz-weiß)	21
Etui für das Kreuz	2,50
Etui für die Medaille	1
** Notiz der GOK: Die silbernen Medaillen werden von der Kgl. Münze geprägt. Der Kostenpreis ist abhängig von dem jeweiligen Marktpreis des Metalls.	

<b>Verdienstkreuz</b>	
Kreuz in Gold mit der Krone	17,50
Kreuz in Gold ohne Krone	14
Kreuz in Silber mit der Krone	19,50
Kreuz in Silber ohne Krone	15,50
Kreuz in Gold mit der Krone, in Kriegsmetall	8
Kreuz in Gold ohne Krone, in Kriegsmetall	11
Kreuz in Silber mit der Krone, in Kriegsmetall	10
Kreuz in Silber ohne Krone, in Kriegsmetall	13
Statutenmäßiges Band*	25,50
Etuis für Kreuze mit der Krone	2,50
Etuis für Kreuze ohne Krone	2

<b>Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens</b>	
Kreuz ohne Krone	15
Kreuz mit Krone	24
Kreuz ohne Krone mit der Zahl 50	17
Kreuz mit Krone und der Zahl 50	26
Statutenmäßiges Band*	30
Etuis	2

<b>Allgemeines Ehrenzeichen</b>	
Medaille in Silber	***
Medaille in Silber mit der Zahl 50	***
Medaille in Silber mit dem Roten Kreuz	***

Medaille in Bronze	***
Statutenmäßiges Band*	30
Etuis	1
*** Notiz der GOK: Werden von der Kgl. Münze hergestellt. Der Kostenpreis ist abhängig von dem jeweiligen Marktpreise des Metalls.	

<b>Rote Kreuz-Medaille</b>	
Kreuz der 1. Klasse	***
Medaille der 2. Klasse	***
Medaille der 3. Klasse	***
Statutenmäßiges Band*	24,50
Etui der 1. Klasse	3
Etui der 2. Klasse	1
Etui der 3. Klasse	0,60
*** Notiz der GOK: Werden von der Kgl. Münze hergestellt. Der Kostenpreis ist abhängig von dem jeweiligen Marktpreise des Metalls.	

<b>Eisernes Kreuz von 1914</b>	
Großkreuz	54
Schwarz-weißes Band für das Großkreuz*	48
Etui für das Großkreuz	5
Kreuz der 1. Klasse	7
Kreuz der 2. Klasse (für Berliner Firmen)	4
Kreuz der 2. Klasse (für auswärtige Firmen)	3,25
Schwarz-weißes Band für die 2. Klasse*	17,20
Weiß-schwarzes Band für die 2. Klasse*	17,20

Ab 1917 wurden infolge der zunehmenden Erschöpfung der Mittelmächte Gold und weitere kriegswichtig bewirtschaftete Metalle durch Ersatzstoffe ausgetauscht. In welchem Umfang sich das auf die Preisgestaltung der Ordensjuweliere ausgewirkte, ist bisher nicht bekannt. Der zunehmende Wertverfall der Mark deutet sich aber schon für den Herbst 1916 in den unter \*\*\* gemachten Anmerkungen an.

### Über die „Rückgabe der erledigten Dekorationen“ im Jahr 1878

Auch über die Rückgabe der „erledigten“ Auszeichnungen gab es Festlegungen, die erstmals nach 1878 in einer auszeichnungsspezifischen Veröffentlichung gemacht wurden: Der zuverlässigste, genaueste und fundierte Kenner der in den Jahren bis 1914 immer weiter ausufernden Auszeichnungsvielfalt in Preußen war der

selbst in der GOK tätige Friedrich Wilhelm Hoeftmann. Bereits in seinem Hauptwerk, dem *Preußischen Ordensherold* von 1868, mit 3 Nachträgen von 1871, 1900 und 1901, versuchte er, eine verständliche Übersicht über diese Spezialmaterie zu veröffentlichen. In einem nur kurzfristig publizierten Nachtrag in seinem Buch: *Der Preußische Rothe Adler-Orden und der Königliche Kronenorden, Berlin 1878*, äußerte er sich über die Rückgabe von Auszeichnungen folgendermaßen: *Beim Empfange einer höheren Ordensklasse ist die bisher getragene niedere Friedens-Klasse desselben Ordens in der Regel abzulegen und an die General-Ordens-Kommission zurückzugeben. Hierbei wird bemerkt, dass der*

*Rothe Adler-Orden 4. Klasse das Allgemeine Ehrenzeichen aufhebt. Nach dem Tode des Dekorierten sind die Orden und Ehrenzeichen, nachdem sie noch beim Leichenbegräbnis zur Ehre des Verstorbenen gedient haben, mit Ausnahme der Brillant-Orden, des Kronen-Ordens mit dem Rothen Kreuz und am Erinnerungsbande, und der aus eigenen Mitteln angeschafften Duplikate, von den Angehörigen oder Vorgesetzten unter der Anzeige des Todestages an die General-Ordens-Kommission zurückzusenden. Sämtliche Gerichte sind angewiesen, die bei Erbschaftsregulierungen im Nachlaß sich vorfindenden Ordensinsignien und Ehrenzeichen usw. verstorbener Ritter und Inhaber an die Gene-*



Abb. 1: Ölgemälde von Joseph Karl Stieler. Gfm. und Kriegsminister Hermann von Boyen, um 1847.

ral-Ordens-Kommission einzusenden. Da sich in neuerer Zeit die Anträge bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige um Genehmigung von Audienzen behufs persönlicher Rückgabe der Orden Verstorbener in sehr erheblicher Weise gemehrt haben, so ist Allerhöchsten Orts bestimmt worden, dass fortan die durch den Tod ihrer Inhaber erledigten Orden, wenn nicht besondere persönliche Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, – in welchem Falle eine Audienz nachzusuchen ist – nur dann durch Hinterbliebene an Seine Majestät persönlich zurückgestellt werden dürfen, wenn der Schwarze Adler-Orden oder ein Orden erster Klasse zur Abgabe gelangt. In allen übrigen Fällen sollen die bezüglichen Dekorationen direkt der General-Ordens-Kommission überwiesen werden.

Die Ordensinsignien hoher und ausgezeichneten Verstorbenen werden nach einer im Jahre 1843 ergangenen Allerhöchsten mündlichen Bestimmung bei der General-Ordens-Kommission aufbewahrt.

Den Witwen und Kindern verstorbener Inhaber des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse, wird bei amtlicher Bedürftigkeit, für die Rückgabe der Insignien eine Bonifikation von 45 Mark aus der Kasse der General-Ordens-Kommission gezahlt.

Den Hinterbliebenen verstorbener Ordens-Ritter und Inhaber wird gestattet, die Dekorationen derselben als Eigentum zu behalten, wenn sie den entsprechenden, in der nachfolgenden Zu-

sammenstellung angegebenen Kostenbetrag an die General-Ordens-Kommission einsenden.

Beim Hinzutritt der verschiedenen Abzeichen, als Eichenlaub, Schleife, Schwerter usw. ist der Kostenbetrag entsprechend höher.

Gefundene Dekorationen, deren Inhaber nicht ermittelt werden können, sind an die General-Ordens-Kommission abzuliefern.

Verloren gegangene Ordens-Insignien hat der Inhaber aus eigenen Mitteln zu ersetzen.

### Allgemeine Bemerkungen über die Rückgabepflicht von Orden und Ehrenzeichen

Mit der Reform der preußischen Auszeichnungsverhältnisse durch die Erweiterungsurkunde vom 18. Januar 1810 und Errichtung der General-Ordens-Kommission durch König Friedrich Wilhelm III. wurde auch die Rückgabe der verliehenen Dekorationen vereinheitlichend geregelt. Zu den Pflichten dieser Behörde gehörte unter 6.) die Einziehung von Nachrichten über Veränderungen in den Chargen und in den Amtsverhältnissen der Dekorierten, und über den Abgang durch Todesfälle, sowie unter 11.) die Einziehung der durch den Tod oder den Verlust der Ehrenrechte erledigten Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen, und die Rückgabe der letzteren nach erfolgter Wiederverleihung.

Diese Bestimmungen regelten im Ein-

zelnen die Rückgabepflichten folgender Orden und Ehrenzeichen: Schwarzer Adler-Orden, Verdienstorden der Preußischen Krone, Roter Adler-Orden, der Orden Pour le mérite, sowohl in der Militär-Klasse, als auch für Wissenschaften und Künste, der Königliche Kronenorden, der Königliche Hausorden von Hohenzollern, den Louisen-Orden, das Ehrenritterkreuz des Johanniter-Ordens und das Militär-Ehrenzeichen. Der Schwanen-Orden und der Wilhelm-Orden bleiben hier außer Betracht. Für die übrigen Orden und Ehrenzeichen bestand keine ausgesprochene Rückgabepflicht an die GOK. Auch Brillantorden in allen Stufen waren nicht rückgabepflichtig, in der Mehrzahl der Verleihungen waren diese eher als ein verdecktes Geldgeschenk für den Träger; die Bezeichnung „Beliehener“ wäre demnach nicht ganz korrekt. Die Ordensjuweliere, die derartige Auszeichnungen fertigten, es handelte sich in den letzten Jahrzehnten vor 1918 um die Firmen Johann Wagner & Sohn und Friedländer, beide in Berlin, waren gehalten, diese Dekorationen zu einem festen Preis wieder von den Erben zurückzukaufen. Ein Kuriosum dabei war der Umstand, dass der Preis für Brillanten am Ende des vergangenen Jahrhunderts stärker gefallen war, weshalb sich Wagner & Sohn nicht mehr in der Lage sahen, die ursprünglichen Preise für die Rücknahme der Ordensinsignien zu zahlen, was dann einen eingehenden Schriftverkehr auslöste, da man Unterschlagungen bei den konzessionierten Ordensherstellern vermutete, was sich jedoch nicht als richtig herausstellte.

Die Verleihungsurkunden blieben stets im Besitz der Familien. Dabei wurde festgelegt, dass über die Verleihung der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, über die Brillant-Auszeichnungen zu einer bereits verliehenen Ordensklasse (trifft nicht auf Brillanten-Verleihungen an Ausländer zu, für die sehr wohl Ordens-Patente ausgefertigt wurden) und über die Kronen zum Orden Pour le mérite keine Patente ausgefertigt wurden. An ihre Stelle trat hier das Begleitschreiben.

Die ursprüngliche Regelung von 1810 wurde im Laufe der Jahre, parallel zur Ausweitung des Ordenswesens, mehrfach modifiziert. Sie bestanden auch über das Ende der Monarchie im Jahr 1918 hinaus. Die Rückgabe so genannter erledigter Orden und Auszeichnungen erfolgte dann durch die „Abwicklungsstelle“ bis zum 1. Mai 1938. Auch danach mussten die Auszeichnungen

#### Rother Adler-Orden

Großkreuz:	Stern .....	78 Mark
	Kreuz .....	211 Mark
Erste Klasse	Stern mit dem Emaille-Bande .....	126 Mark
	Kreuz mit dem Emaille-Bande .....	132 Mark
Zweite Klasse	Stern .....	60 Mark
	Kreuz .....	87 Mark
Dritte Klasse	Stern .....	72 Mark
	Kreuz .....	69 Mark
Vierte Klasse	.....	53 Mark
	.....	9 Mark

#### Königlicher Kronenorden

Erste Klasse	Stern mit dem Emaille-Bande .....	144 Mark
	Kreuz mit dem Emaille-Bande .....	180 Mark
Zweite Klasse	Stern .....	72 Mark
	Kreuz .....	129 Mark
Dritte Klasse	Stern .....	70,50 Mark
	Kreuz .....	99 Mark
Vierte Klasse	.....	66 Mark
	.....	21 Mark

weiter an die örtlichen Polizeidienststellen, die Landräte oder die Oberbürgermeister zurückgegeben werden. Erst mit dem staatlichen Zusammenbruch von 1945 endigten alle Rückgabepflichten von Ordensträgern aus der Zeit der Monarchie vor 1918.

Besonders bei preußischen „Landeskindern“, bei denen naturgemäß die größte Zahl der Auszeichnungen erfolgte, aber auch bei den „übrigen deutschen“ und europäischen Beliehenen erfolgen Rückforderungen auch beim Aufsteigen in eine höhere Ordensklasse unmittelbar dem jeweiligen Verleihungsvorgang oder dem Trauerfall in den Familien. Erst die zunehmenden außereuropäischen Verflechtungen und damit die Verpflichtungen des Königreiches Preußen brachten es mit sich, dass zum Beispiel nach dem Ableben eines Trägers in Übersee nicht in jedem Fall eine Rückgabe der verliehenen Auszeichnungen möglich war. Daraus erklärt sich einerseits die geringe Zahl der heute erhalten gebliebenen Ordensrealien, andererseits jedoch die übergroße Anzahl der Stücke ohne Attribute, wie Eichenlaub oder Schwerter. Dabei ist noch zusätzlich zu berücksichtigen, dass Schwerter-Verleihungen im Allgemeinen wesentlich seltener waren, als die Dekorationen für Friedens- oder Zivil-Verdienst. Nur bei Inhabern, die wegen ihrer Dienststellung mehrere Ordensgarnituren benutzen mussten, oder bei großer Wohlhabenheit, und diese war in Preußen bekanntlich selten, wurden von den Ordensjuwelieren Zweitexemplare angefertigt. Diese konnten sich naturgemäß nicht von den verliehenen Stücken unterscheiden und brauchten auch nicht zurückgegeben werden. Nur so wurden deshalb – trotz der Ordensdekorationen gegenüber eher ungünstigen Zeitläufe – Realien bis auf die heutige Zeit bewahrt. In diesem Zusammenhang ist es nun sehr interessant, Personennachlässe, die Ordensrealien enthalten, auf diese Bedingungen hin durchzusehen. Dazu soll uns zuerst der Nachlass des Generalfeldmarschall [Gfm] Ludwig Leopold Gottlieb Hermann von Boyen dienen, der sich im Bestand der Zeughausammlung in Berlin befindet, und der von unserem leider verstorbenen Mitglied, Herrn Klaus-Peter Merta, im OMM 61 vom August 1994 so beispielhaft beschrieben wurde. Durch seine aussagekräftigen Aufnahmen ist es möglich, deshalb folgende Aussagen zu machen:

Erhalten blieben ein Bruststern vom Schwarzen Adler-Orden in Metall, die-



Abb. 2:

Die Auszeichnungen des preußischen Obersten Hans Ernst Corsep, die nach seinem Tod im Jahr 1852 nicht rückgabepflichtig- und deswegen auch nicht zurückzuerstatten waren.

ser war ein privat angeschafftes Zweitstück, da bekanntlich Metalsterne erst ab 1854 probemäßig waren und die Verleihung des SAO an v. Boyen bereits am 16. Juni 1841 erfolgte. Der Rote Adler-Orden der 1. Klasse mit Eichenlaub blieb gleichfalls erhalten. Wie am Adler kenntlich und auch von Herrn Merta exakt interpretiert, handelt es sich dabei um das Ordensmodell der so genannten 2. Form, die von 1829 bis 1846 ausgegeben wurde. Von Boyen hatte jedoch den RAO in der 1. Klasse als GM und Kriegsminister bereits im Jahr 1815 erhalten und demzufolge ein Ordenskreuz des 1. Modells mit dem „schrägstehenden“ Adler erhalten. Er hatte sich dann nach 1829 ein neues Kreuz beschafft, das natürlich nicht rückgabepflichtig war und so gleichfalls erhalten blieb. Der Orden Pour le mérite mit Eichenlaub ist wahrscheinlich eine französische Anfertigung, was an der gut erkennbaren Trageöse zu sehen ist. Das Stück blieb deshalb auch im Nachlass. Die Eisernen Kreuze waren gleichfalls nicht rückgabepflichtig, wobei vom EK 2. auch noch ein zweites nachträglich angeschafftes, typisches Exemplar mit breitem Rand erhalten blieb, was bereits von Herrn Merta

korrekt eingeordnet wurde.

Das Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, welches den Gfm. und Kriegsminister Hermann von Boyen um 1847 zeigt, bestätigt diese Feststellungen. Mit Ausnahme des russischen Georgs-Ordens der 3. Klasse, der gleichfalls als Halsorden getragen wurde, sind hier praktisch alle Auszeichnungen abgebildet (vgl. Abb. 1).

Nun wird noch, gleichfalls durch zeitgenössische Abbildungen belegt, ein wesentlich bescheidenerer, aber gleichfalls typischer Auszeichnungsnachlass des preußischen Obersten Hans Ernst Corsep, geboren am 9. Juni 1793, gestorben an der Cholera in Ausübung seines Dienstes während eines Marsches durch Schlesien im September 1852, dargestellt. Er nahm an den Befreiungskriegen 1813 bis 1815 als Seconde-Lieutenant teil und erhielt dafür die entsprechende Denkmünze. Das Eiserner Kreuz 2. Klasse wurde ihm für das Gefecht bei Ourdenarde am 5. März 1814 verliehen. Am 15. Juni 1829 erhielt der nunmehrige Premier-Lieutenant das Dienstauszeichnungskreuz für 25 Dienstjahre, drei Jahre vor dem eigentlichen Ablauf der Zeit, da die Kriegszeiten doppelt angerechnet wur-



den. Erst am 6. August 1851 wurde der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 5. Kürassierregiments Hans Corsep mit dem Roten Adler-Orden 4. Klasse beliehen. Zu dieser Zeit hatte er bereits eine ganz erhebliche Karriere in der kaiserlich russischen Auszeichnungshierarchie hinter sich gebracht. Jahrzehntelang im 6. Kürassierregiment, Kaiser von Russland, deren Chef Zar Nikolaus I. war, erhielt er bereits 1838 den St. Annen-Orden 2. Klasse, 1840 den Stanislaus-Orden, gleichfalls in der 2. Klasse, im Jahre 1844 kamen zu beiden Orden noch die Kronen hinzu. Den Wladimir-Orden 4. Klasse hatte Corsep bereits im Jahr 1835 erhalten. Nach seinem Tod im Jahr 1852 wurden die rückgabepflichtigen Orden zurückerstattet und nur drei Auszeichnungen verblieben in der Familie und wurden dort aufbewahrt (vgl. Abb. 2).

Auf dem Pastell-Bild von Bardus in Potsdam, ist der Premier-Lieutenant Hans Ernst Corsep im Jahr 1828 in der Uniform des 1. Garde Ulanen- (Landwehr) Regiments zu sehen. Er trug die in der Familie aufbewahrten und nicht rückgabepflichtigen Auszeichnungen: Eisernes Kreuz von 1813 in der 2. Klasse, Feldzugs-Medaille 1813–1814 für Kämpfer und das Dienstauszeichnungskreuz (vgl. Abb. 3).

### Die Schlusseinziehung der zurückzuliefernden preußischen Orden und Ehrenzeichen

Der Runderlass des preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Innern vom 27. April 1938 lautete folgendermaßen:

*Die Abwicklungsstelle der früheren General-Ordenskommission, von der die von dem früheren König von Preußen verliehenen Orden und Ehrenzeichen bisher eingezogen worden sind, wird am 1. 5. 1938 aufgelöst. Die weitere Einziehung von Orden und Ehrenzeichen wird den Landräten, Polizei-Präsidenten (Pol-Direktionen) und in Städten ohne staatl. Pol-Verwaltung den Oberbürgermeistern übertragen. Einzuziehen sind künftig nur noch die in der nachstehend abgedruckten Ordenstafel aufgeführten Orden. Mit der Überwachung der Durchführung wird der Polizeipräsident in Berlin beauftragt. Er erhält zu diesem Zwecke von der Abwicklungsstelle der früheren General-Ordenskommission eine Liste, in der alle Personen aufgeführt sind, nach deren Ableben Orden und Ehrenzeichen zurückgegeben werden müssen. Die Landräte, usw. erhalten von*

*der Abwicklungsstelle Karten über diejenigen Ordensinhaber, die zur Zeit der Verleihung in ihrem Bezirk wohnhaft waren. Nach Eingang dieser Karten haben sie zu prüfen, ob die Ordensinhaber in ihrem Bezirk noch ansässig sind. Stellen sie fest, dass ein Ordensinhaber verstorben ist, so haben sie die Einziehung der Orden sofort zu betreiben. Wird festgestellt, dass ein Ordensinhaber verzogen ist, so ist auf der Rückseite der Karte der Vermerk „verzogen nach .....“ auszufüllen und die Karte an die nunmehr zuständige Dienststelle weiterzusenden. Diese setzt die Ermittlungen fort. Die Dienststelle, die festgestellt hat, dass der Ordensinhaber in ihrem Bezirk seinen neuen Wohnsitz hat, meldet dies dem Polizeipräsidenten in Berlin.*

*Am Schluß eines Vierteljahres haben die Einziehungsbehörden eine Nachweisung über die eingezogenen Orden aufzustellen und sie mit den Orden dem Polizeipräsidenten in Berlin zu übersenden. Die Nachweisung muß folgende Angaben enthalten: Namen, Vornamen, Amtsbezeichnung des Beliehenen sowie seinen Dienstgrad zur Zeit der Verleihung des Ordens und das Verleihungsdatum. Die endgültige Erledigung durch Rückgabe der Orden ist auf der Karte zu vermerken.*

*Wünscht ein Ordensinhaber oder seine Erben Orden zu kaufen, so ist dem stattzugeben. Können Orden nicht mehr beigebracht werden, so ist der Wert zu ersetzen. Die Preise sind in der Ordenstafel angegeben. Auch über diese Fälle ist eine Nachweisung nach*



Abb. 3: Pastell-Bild des Premier-Lieutenants Hans Ernst Corsep im Jahr 1828 in der Uniform des 1. Garde Ulanen- (Landwehr) Regiments mit seinen Auszeichnungen: Eisernes Kreuz von 1813 in der 2. Klasse, Feldzugs-Medaille 1813–1814 für Kämpfer und das Dienstauszeichnungskreuz.

vorgenanntem Muster am Schlusse jeden Vierteljahres dem Polizeipräsidenten in Berlin zu übersenden. Gleichzeitig sind die eingezahlten Beträge der Polizei-Hauptkasse in Berlin auf das Postscheckkonto \*\*\*\* zu überweisen. Auf der Karte ist alsdann die Erledigung durch Kauf zu vermerken.

Die Karteikarten (auch die mit einem Erledigungsvermerk versehenen) verbleiben bei der für den letzten Wohnsitz des Ordensinhabers zuständigen Dienststelle.

Die Gesamtkartei, die sich bei dem Polizeipräsidenten in Berlin befindet, wird auf Grund der Meldung neuer Wohnsitze und der Nachweisung über zurückgelieferte Orden oder über die Einzahlung von Geldbeträgen laufend berichtigt. Sollten Feststellungen aus den Ordenslisten und Akten der früheren General-Ordenskommission getroffen werden, so müssen sich die Einzugsbehörden an das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem wenden, das die Listen und Akten weiterhin aufbewahrt.

Schließlich werden die Behörden er sucht, bereits eingezogene[n, sic!] Orden und Ehrenzeichen einstweilen zurückzubehalten, bis die Karten ihnen zugegangen sind. Nicht durch die Kartei erfasste Orden und Ehrenzeichen sind, wenn sie bei den einzelnen Dienststellen abgeliefert werden, ebenfalls an den Polizeipräsidenten in Berlin zu senden.

(Die Karten der außerhalb Preußens wohnenden Ordensinhaber wird die Abwicklungsstelle der früheren General-Ordenskommission der jeweils zu-

ständigen Landes-Regierung übersenden. Die Landesregierungen geben sie an die Polizei-Behörden ihres Landes weiter.)

Welche Orden sind nach der amtlichen Ordenstafel künftig noch einzuziehen? Unter Bezugnahme auf den vorstehend abgedruckten Runderlaß nennen wir nachstehend die in Frage stehenden Orden:

Ketten zum Schwarzen und Roten Adlerorden, Krone, Eichenlaub und Schleife sowie die Zahl 50 (60 oder 70) wurden besonders verliehen.

1. Schwarzer Adlerorden:  
Kreuz 120,— RM, Stern 40,— RM

2. Roter Adlerorden:  
Großkreuz 115,— RM, mit Eichenlaub 120,— RM, Stern 42,— RM, mit Eichenlaub 45,— RM; 1. Klasse 46,— RM, mit Eichenlaub 60,— RM, Stern 32,— RM, mit Eichenlaub 40,— RM; 2. Klasse 40,— RM, mit Eichenlaub 45,— RM, Stern 40,— RM, mit Eichenlaub 43,— RM; 3. Klasse 30,— RM, mit Schleife 32,— RM.

3. Kronenorden:  
1. Klasse 75,— RM, Stern 50,— RM, ohne die Zahl 50 40,— RM; 2. Klasse 60,— RM, Stern 40,— RM; 3. Klasse 35,— RM, 4. Klasse 12,— RM.

4. Hausorden von Hohenzollern:  
Stern der Großkomture 55,— RM, Kreuz der Komture 90,— RM, Stern der Komture 50,— RM, Kreuz der Ritter 60,— RM, Adler der Ritter 43,— RM.

5. Johanniterorden:  
Ehrenritterkreuz 45,— RM.

Mit dieser formalisierten und sehr aus-

föhrlichen Anweisung schließt gewissermaßen das offizielle Kapitel der staatlichen Auszeichnungen des Königreichs Preußen. Es bleibt uns dabei, mit Interesse festzustellen, dass man es im Jahr 1938 wohl nur noch auf das Material Gold in den Auszeichnungen abgesehen hatte, denn aus keinem anderen Grund wäre beispielsweise der sehr häufig verliehene Rote Adlerorden 4. Klasse sonst aus der Rückgabepflicht herausgenommen worden. Das häufig zitierte „Kanonen statt Butter“ hatte seine Schatten bereits auf die klassischen Auszeichnungen geworfen.

#### Danksagung:

Dem Kustos der Münzabteilung des historischen Museums der Stadt Homburg vor der Höhe, Herrn Rainer Wehrheim, bin ich für seine großzügigen Hilfestellungen für diesen Aufsatz zu besonderem Dank verpflichtet. Dem leider verstorbenen Herrn Klaus-Peter Merta, Berlin, danke ich für die freundliche Überlassung einer Abbildung des Gemäldes des Gfm. von Boyen, Orden-Militaria-Magazin Nr. 61, August 1994.

#### Literatur:

- Epstein, Georg: Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1906.
- Höftmann, F. W.: Der Preußische Rothe Adler-Orden und der Königliche Kronenorden. Berlin 1878.
- Hoefmann, F. W.: Der Preußische Ordensherold. Berlin 1868.
- Ranglisten der Königlich Preußischen Armee der Jahre 1815, 1835, 1840, 1844, 1847, 1851 und 1852, jeweils Berlin.
- N.N.: Uniformen-Markt vom 10./15. Mai 1938, Berlin im gleichen Jahr.

## Oldenburger Kammerherrenschlüssel für Schlossmuseum Jever

Unter der Überschrift „Kammerherr trug den Schlüssel an der Hüfte“ berichtete die Lokalpresse am 16. Juli 2008 über die erfolgte Abgabe eines oldenburgischen Kammerherrenschlüssels aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Unser Vereinsmitglied Friedhelm Beyreiß überreichte den Schlüssel der Museumsleiterin Prof. Dr. Antje Sander als Dauerleihgabe für das Schlossmuseum Jever. Herr Beyreiß hatte bereits seine einzigartige Sammlung von Orden und Ehrenzeichen des Großherzogtums Oldenburg als Dauerleihgabe dem Museum zur Verfügung gestellt. Der Kammerherrenschlüssel, verliehen an den Kammerherrn Theodor Adolph Georg von Wedderkop (1802–1887), ergänzt die im Museum gezeigte Sammlung.

Aus: *Jeversches Tagesblatt*, Ausgabe vom 16. Juli 2008



Prof. Dr. Antje Sander und Ordenssammler Friedhelm Beyreiß mit dem Kammerherrenschlüssel.